

Absender

An den
Österreichischen Nationalrat

Parlament
1010 Wien

**Betrifft: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf
der Novelle zum Österreichischen Weingesetz:**

Als Weinliebhaber, der qualitative und möglichst rückstandsfreie Weine schätzt, habe ich von einem Weinbauern erfahren, dass es auch pilzwiderstandsfähige Neuzüchtungen gibt, die man entweder gar nicht oder nur wenig spritzen muss. Leider sind diese Weine erst in kleineren Mengen erhältlich. Weiters habe ich gehört, dass Weinbauern es als riskant finden, größere Anpflanzungen neuer Sorten zu machen, solange sie weder als Qualitäts- noch als Landwein zugelassen sind.

Noch bedauerlicher finde ich es, dass jetzt, wo die EU angeblich in einer neuen Kategorie anstatt Tafelwein bei allen Weinen die Sortenbezeichnung und Jahrgangsangabe ermöglichen will, die Österreichische Weinbaupolitik in der Novellierung des Gesetzes schon wieder versucht, dies zu unterlaufen und die Sortenbezeichnung mit Jahrgangsangabe auf jene Rebsorten einschränken will, die Österreich weit eine Mindestanbaufläche von 500 Hektar aufweisen.

Da frage ich Sie, sehr geehrter Herr „Lebensminister“, sehr geehrte Abgeordnete und Weinbaufunktionäre, ob Ihnen nicht klar ist, dass Sie mit dieser Schranke alle pilzwiderstandsfähigen Neuzüchtungen auf den St. Nimmerleinstag zurückwerfen.

Ist Ihnen, wo Sie immer öfter von Nachhaltigkeit reden, nicht bewusst, dass gerade mit ganz oder teilweise resistenten Weinsorten sowohl den Bauern durch Einsparung von Spritzmitteln, Treibstoffen, weniger Bodenverdichtung und Kostenreduktion geholfen ist und rückstandsfreiere Weinsorten auch vielen Weinkonsumenten ein interessantes neues Angebot darstellen?

Als Konsument möchte ich doch auch bei der neuen Kategorie wissen, welche Sorte ich getrunken habe. Der Markt, bzw. der Konsument entscheidet, wird oft gerne gesagt. Warum wollen Sie nicht ebenso bei dieser dritten Qualitätskategorie es dem Konsumenten überlassen? Auch für den Winzer wäre es besser, auf diese Weise schnell zu bemerken, welche dieser neuen Weine auch gut vermarktbar sind.

Angesichts dieser Blockade-Klausel müssen Sie sich und vor allem Ihre Fachberater wohl die Frage gefallen lassen, warum Sie etwa beim „Sturm“, der, süffig wie er ist, bald wieder in großen Mengen getrunken werden wird, den Ausschank nicht auf ungespritzte Sorten beschränken lassen.

Ihnen müsste ja bekannt sein, dass der halbvergorene Traubenmost nur einmal abgezogen verabreicht wird. Auch müssten Sie wissen, dass im Gegensatz zu fertig vergorenem und filtriertem Wein im trüben Sturm nun einmal Spritzmittelrückstände enthalten sein werden,, wobei die durch Regen wieder abgewaschenen mineralischen Belagsmittel weniger bedenklich sein dürften, als die tiefenwirksamen Fungizide wie sie im konventionellen Weinbau gespritzt werden.

Bereiten Ihnen viele namentlich gekennzeichnete Weine, die früher als Tafelweine anonym waren, mehr Sorgen, als die Festlegung und Einhaltung niedriger Grenzwerte von Spritzmittelrückständen?

Wundern Sie sich nicht, wenn sich logischerweise der Verdacht ausbreitet, dass Weinbaufunktionäre zunehmend im Einfluss gewisser Konzerne handeln und weniger im Interesse der Weinbauern und Weinkonsumenten.

So hoffe ich, Ihnen mit diesen Argumenten ins Gewissen geredet zu haben, damit es zu einem sachlichen, objektiven Beschluss der neuen Weingesetznovelle ohne diese 500-Hektar-Blockadeklausel kommt.

Koenig....., am 19.8.2009-

L. Berger Ingrid
d'Alipre
Anton Wipp

Ergeht per e-Mail an

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

sowie

infomaster@lebensministerium.at